



KUNDMACHUNG

über die Ermittlung der Geschworenen und Schöffen für die Jahre 2017 und 2018

Gemäß § 5 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 25. April 1990 über die Berufung der Geschworenen und Schöffen (Geschworenen und Schöffengesetz 1990 – GSchG), zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 71/2014, hat der Bürgermeister oder eine von ihm bestimmte oder sonst zu seiner Vertretung befugte Person jedes zweite Jahr die Namen von fünf von tausend der in der Wählerevidenz (§ 1 des Wählerevidenzgesetzes 1973, BGBl. Nr. 601) enthaltenen Personen durch ein Zufallsverfahren zu ermitteln.

Dieses Auswahlverfahren nach dem Zufallsprinzip wird durch Zuhilfenahme des automationsunterstützten Datenprogrammes der Gemeinde erfolgen.

Gemäß § 5 Abs. 2 wird kundgemacht, daß diese Amtshandlung am

Montag, dem 08. August 2016 um 13:00 Uhr

im Rathaus Radenthein, Melde- und Standesamt, durchgeführt wird.

Diese Amtshandlung ist öffentlich zugänglich.



Der Bürgermeister

Michael Maier